

Medikamentenabgabe – Wo bleibt die Meinung des Patienten?

Die ärztliche Medikamentenabgabe ist auf Bundesebene massiv unter Druck geraten. Einerseits will der Bundesrat über die Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) die ärztliche Medikamentenabgabe bzw. die Selbstdispensation (SD) verbieten, und andererseits sind die Margen unter Beschuss. Nachdem das EDI die Vertriebsmarge bereits von 15 Prozent auf 12 Prozent gesenkt hatte, hat die Ständerätliche Gesundheitskommission (SGK-S) beschlossen, die Marge auf 8 Prozent zu senken und dies als Kostendämpfungsmaßnahme einzubringen.

gelten die oben aufgeführten Vorwürfe dann nicht mehr, wenn man die Praxisapotheken notgedrungen braucht. Die Vorwürfe an die Adresse der praktizierenden Ärzteschaft sind haltlos, der Bund vergisst den Einfluss der Patienten vollständig. Glauben Sie, unsere Patienten würden sich sonst weiterhin vertrauensvoll an den Hausarzt wenden? Glauben Sie, unsere Patienten würden die Medikamente weiterhin von ihrem Hausarzt beziehen, wenn die Qualität nicht überzeugend und die Patientensicherheit gefährdet wäre? Da werden

Warum will man den Hausärzten, die 85 Prozent der anfallenden Krankheiten kompetent und kostengünstig behandeln, ihre eigenen Instrumente aus der Hand nehmen?

Diese Margensenkungen widersprechen den Entscheiden von Volk und Parlament zugunsten der ärztlichen Medikamentenabgabe, die in den letzten Monaten in verschiedenen Kantonen gefallen sind. Für die Bevölkerung in 17 Kantonen der Deutschschweiz ist die ärztliche Medikamentenabgabe eine kostengünstige Serviceleistung, welche eine breite Gesundheitsversorgung sicherstellt. Die ärztliche Medikamentenabgabe ist bei den Patienten beliebt, effizient, spart lange Wege und ist begleitet von ärztlicher Kompetenz.

Nun wollen der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) diese Dienstleistung mit eigenartigen Begründungen abschaffen. Der Bericht zur Vernehmlassung «Revision Heilmittelgesetz», welche bis zum 5. Februar 2010 dauert, ist geprägt von einer vom politischen Ziel geleiteten

die Patienten in immerhin 13 Kantonen mit uneingeschränkter ärztlicher Medikamentenabgabe und in zusätzlichen vier Kantonen mit eingeschränkter SD für dumm verkauft. Plötzlich sollen Dienstleistungen, die seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert werden, nichts mehr wert sein? Unsere Patienten haben langsam genug vom Bundesdruck auf die Hausärzte und damit zum Nachteil der Patienten.

Eigenartigerweise operiert der Bund zudem auch mit unwarhen Aussagen zur Inselflösung Schweiz: «Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass kein anderes Land der OECD die uneingeschränkte Selbstdispensation kennt.» Wie oben ausgeführt, ist nicht einmal in der Schweiz die Selbstdispensation uneingeschränkt möglich, die Westschweizer Kantone kennen nur die Rezeptur und die Medikamentenabgabe im Notfall. In Europa gibt es rund 10000 selbstdispensierende Ärzte, die zum Beispiel in Liechtenstein, Österreich, den Niederlanden, Grossbritannien praktizieren. Ebenso kennen Japan und einzelne Bundesstaaten in den USA die ärztliche Medikamentenabgabe.

Die Aussage des BAG, der Arzt soll sein Einkommen einzig aus der ärztlichen Leistung generieren, haben wir schon bei der Revision der Analysenliste immer wieder gehört. Warum sollen Physiotherapie, Labor, Röntgen, EKG und die ärztliche Medikamentenabgabe plötzlich keine ärztlichen Leistungen mehr sein? Warum will man den Hausärzten, die 85 Prozent der anfallenden Krankheiten kompetent und kostengünstig behandeln, ihre eigenen Instrumente aus der Hand nehmen? Wer meint, man könne mit solchen Massnahmen Kosten sparen, ist auf dem Holzweg!

Dr. med. Jacques de Haller, Präsident FMH

*Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident FMH,
Verantwortlicher Ressort Tarife und Verträge*

Die ärztliche Medikamentenabgabe ist bei den Patienten beliebt, effizient, spart lange Wege und ist begleitet von ärztlicher Kompetenz

Wertung. Der Ärzteschaft soll durch diese Revision die Möglichkeit genommen werden, weiterhin Medikamente an ihre Patienten abzugeben. Begründet wird diese Massnahme mit falschen Anreizen, Mehrverdienst durch Abgabe von Medikamenten, Gefährdung der Patientensicherheit aus pekuniären Interessen, dem Vieraugen-Prinzip, mangelnde Qualität und ähnlichen Aussagen. Die ärztliche Medikamentenabgabe soll nur noch in Ausnahmefällen gestattet sein, wenn etwa die Erreichbarkeit einer öffentlichen Apotheke für den Patienten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht in einem angemessenen Zeitaufwand möglich ist. Interessanterweise